

Betreff:**Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

05.09.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in

welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In diesem Jahr werden vor allem neu gewidmete Straßen in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

1. Änderung Straßenreinigungsverordnung
2. Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 18. Dezember 2018**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 29. Dezember 2017, S. 75) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini-gungs-klasse	Reini-gung über-tragen auf Anlieger = Ü	Verbin-dungs-weg = (V) Winter-dienst = (W)
Bisher	Am Hasselteich	Stichstraßen nach Osten	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Neu	Am Meerberg	- Rapskamp	IV	Ü	(V)
Neu	Braunschweiger Straße	- Noetherstraße	IV	Ü	(V)
Bisher	Broitzemer Straße	von Juliusstraße bis Altstadtring	III		
Neu	Broitzemer Straße	von Goslarische Straße bis Altstadtring	III		
Bisher	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Juliusstraße	IV	Ü	
Neu	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Goslarische Straße	IV	Ü	
Neu	Eulerstraße		IV	Ü	
Neu	Hungerkamp	- Pappelberg	IV	Ü	(V)
Neu	Im Rübenkamp	öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B und 21 A	IV		
Neu	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A und 21 A	IV		
Bisher	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Neu	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Moorhüttenweg bis Immengarten	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Am Remenhof bis Ziegelkamp	IV	Ü	
Neu	Kruseweg		IV	Ü	
Neu	Noetherstraße		IV	Ü	
Bisher	Nußbergstraße		IV		
Neu	Nußbergstraße	ohne Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV		
Neu	Nußbergstraße	Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV	Ü	
Neu	Rapskamp		IV	Ü	

Bisher	Sachsenstrasse		III		
Neu	Sachsenstrasse	von Hallestrasse bis Schlesiedamm	III		
Bisher	Sandgrubenweg		IV		
Neu	Sandgrubenweg	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Neu	Sandgrubenweg	Stichweg nach Norden	IV	Ü	
Bisher	Taubenstrasse	von Mittelweg bis 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8	IV		
Neu	Taubenstrasse	von Mittelweg bis 20 m östlich des Grundstücks Nr. 4	IV		
Bisher	Taubenstrasse	ab 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8 bis Spargelstrasse	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Timmerlahstrasse	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 113	IV		
Neu	Timmerlahstrasse	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 112 E	IV		
Neu	Von-Wrangell-Straße		IV	Ü	
Neu	Zusestrasse	inkl. Stichweg nach Westen	IV	Ü	

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Am Hasselteich	Stichstraßen nach Osten	IV Ü		
Neu	Wird entfernt			Die Stichstraßen sind nicht gewidmet und nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig.	Keine
Neu	Hungerkamp	- Pappelberg	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine

Stadtbezirk 114 Volkmarode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Kruseweg	von Moorhüttenweg bis Immengarten	IV Ü		
Bisher	Kruseweg	von Am Remenhof bis Ziegelkamp	IV Ü		
Neu	Kruseweg		IV Ü	Inzwischen wurde der gesamte Kruseweg Gewidmet.	Keine

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Nußbergstraße		III		
Neu	Nußbergstraße	ohne Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	III		
Neu	Nußbergstraße	Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV Ü	Der Bereich wurde neu gewidmet.	Keine

Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Am Meerberg	- Rapskamp	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Im Rübenkamp	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde neu gewidmet. (vor dem Grundstück Nr.1)	Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Rapskamp		IV Ü	Die Straße wurde neu gewidmet.	Keine

Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Sachsenstrasse				
Neu	Sachsenstrasse	von Hallestraße bis Schlesienstrasse	III	Definition der geschlossenen Ortslage. Nur innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen die Verpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung vor.	Keine

Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Braunschweiger Straße	- Noetherstraße	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Eulerstraße		IV Ü	Die Straße wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Noetherstraße		IV Ü	Die Straße wurde neu gewidmet.	
Bisher	Sandgrubenweg		IV		
Neu	Sandgrubenweg	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Neu	Sandgrubenweg	Stichweg nach Norden	IV Ü	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Von-Wrangell-Straße		IV Ü		Keine
Neu	Zusestraße	inkl. Stichweg nach Westen	IV Ü		Keine

Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 113	IV		
Neu	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 112 E	IV	Die OD-Grenze wurde verlegt, sodass der Abschnitt angepasst werden muss.	Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter) sind für den neuen Abschnitt zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Broitzemer Straße	von Juliusstraße bis Altstadtring	III		
Neu	Broitzemer Straße	von Goslarische Straße bis Altstadtring	III	Anpassung nach Sanierung der Juliusstraße.	Keine
Bisher	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Juliusstraße	IV Ü		
Neu	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Goslarische Straße	IV Ü	Anpassung nach Sanierung der Juliusstraße.	Keine
Bisher	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B und 21 A	IV		
Neu	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A und 21 A	IV	Anpassung an die tatsächliche Verhältnisse.	Keine
Bisher	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV Ü		
Neu	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV Ü	Anpassung an die tatsächliche Verhältnisse.	Keine

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8	IV		
Neu	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich des Grundstücks Nr. 4	IV	Anpassung des Abschnitts, weil die Taubenstraße teilweise eingezogen wurde.	Für den eingezogenen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Taubenstraße	ab 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8 bis Spargelstraße	IV Ü		
Neu	Taubenstraße	wird entfernt		Der Abschnitt wurde eingezogen.	Keine